

## II. Nachtragssatzung

### **zur Satzung der Gemeinde Groß Grönau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 20.03.2017**

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der § 1, 2 und 8a des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung der §§ 54 bis 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14, 21, 30, 31, 31a, 33, 118a und 144 Abs. 2 und 3 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz – LWG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 9, 10, 11, 13, 17 und 18 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 18 der Satzung der Gemeinde Groß Grönau über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS) vom 14.03.2017 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau vom 17.09.2019 die folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt 2,05 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

#### **Artikel II**

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Grönau, den 19.09.2019  
Gemeinde Groß Grönau  
Der Bürgermeister

L.S.

Gez. Graf

**Hinweis:** Die II. Nachtragssatzung wurde am 25.09.2019 in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht. **Sie tritt somit am 26.09.2019 in Kraft**